

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 3

Rubrik: Kurz notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurz notiert

Ärztenotruf in Bern

Am 10. Januar 1972 trat in der Stadt Bern die telefonische Notfalldienstzentrale, kurz «Ärztenotruf» genannt, unter der Nummer 22 92 11 in Funktion. Der Medizinische Bezirksverein Bern-Stadt und das Stadtarztamt haben in gemeinsamer Arbeit im Zentrum der Stadt eine Telefonzentrale geschaffen. Bei plötzlichen Erkrankungen und bei Unfällen wird die benötigte Hilfe vermittelt. Vor allem werden Notfälle mit dem Notfallarzt oder dem nächsten zur Verfügung stehenden Arzt verbunden. Ferner weiss der Ärzte-Notruf Bescheid über Dienstapotheken und über den Pikettdienst der Zahnärzte und Tierärzte. Den Medizinalpersonen steht eine Liste über freie Spitalbetten und eine Adressendokumentation über Hilfsorganisationen verschiedener Art zur Verfügung. Endlich sollen in nächster Zeit noch weitere Hilfsdienste – wie beispielsweise ambulante Pflegedienste und Altersbetreuung – vermittelt werden. PIA.

Notfallausbildung für angehende Ärzte

In der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 7, 1972 wird von cand. med. Peter Hagmann auf den Mangel an notfalldienstlicher Ausbildung bei unseren Medizinstudenten aufmerksam gemacht. Der Einsender schlägt vor, dass jeder Student zu Beginn des Studiums mit praktischen Übungen in Erster Hilfe instruiert werde, soweit sie ohne Medikamente möglich ist. Die Technik der Mund-Nase-Beatmung und der richtigen Lagerung ist in kurzer Zeit erlernbar. Diese lebensrettenden Sofortmassnahmen sind in manchen Notfallsituationen wichtiger als ein rasanter Transport ins Spital. Jeder Arzt sollte angehalten werden (und für die Erlangung eines FMH-Titels müsste es Vorschrift sein), mindestens ein halbes Jahr mit der Ambulanz in Notfalleinsätzen mit-

zufahren. Auf diese Weise kämen die Ambulanzen zu qualifizierten Helfern, und der Arzt erhielte eine gründliche Notfallausbildung. Wenn er dann in seinem mit dem schwarz-weissen Ärztekreuzlein bezeichneten Wagen auch eine leihweise abgegebene Notfallausrüstung mitführte, wäre er in der Lage, sachgemässe Hilfe zu leisten, wenn er einmal zufälligerweise bei einer Unfallstelle vorbeikommt.

Die Rettungsflugwacht im Jahre 1971

Dem Mitteilungsblatt Nr. 5, 1972, der Schweizerischen Rettungsflugwacht – einer Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes – sind folgende Zahlen zu entnehmen:

Im Jahre 1971 wurden von den 13 Einsatzflugplätzen aus 774 Einsätze geflogen. Es handelte sich um 390 Rettungen und Bergungen, 179 Verlegungsflüge, 84 Repatriierungen, 27 Suchaktionen (ohne Erfolg), 19 Organtransporte, 17 Material- und Personentransporte, 58 andere Einsätze.

Nach Ursachen aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

Krankheit	179
Bergunfälle	164
Skiunfälle	136
Verkehrsunfälle	531
Arbeitsunfälle	35
Lawinenunfälle/gefährd.	24
andere Unfälle	52
andere Einsätze	131

In der Silvesternacht 1971 erfolgte der 4000. Einsatz seit 1960. Die Zahl der Gönner und Spender betrug im letzten Jahr erstmals über 100 000.

Gesundheitsschutz durch Blutspende

«Spende Blut – rette dein Leben», so lautete die Überschrift einer Notiz in der «National-Zeitung» Basel vom 14. Februar. Darin wird die Möglichkeit zur Sprache gebracht, bei den Blutentnahmen für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes die heute übliche Überprüfung der Spende-tauglichkeit auf weitere Untersuchungen auszudehnen, welche die Erkennung von Vor- oder Frühstadien von degenerativen Kreislaufkrankheiten, Neoplasien, Leberschäden, Anämien, Diabetes, Nieren- und Harnwegerkrankungen sowie gewissen Lungenerkrankungen ermöglichen würde. Solche zusätzlichen Untersuchungen, die mit verhältnismässig geringem Mehraufwand durchgeführt werden könnten, bedeuteten für den einzelnen Blutspender eine wertvolle Kontrolle seines Gesundheitszustandes und im ganzen gesehen eine wichtige präventiv-medizinische Massnahme.

Ernährung im Alter

Nicht selten erleidet der alleinstehende Betagte infolge eines schadhafte[n] Gebisses Magenstörungen oder infolge einseitiger Kost Mangelerscheinungen an Vitamin C, D, Calcium, Eisen und Protein. Dabei sind meist nicht Armut, sondern Vorurteile und Unwissenheit beziehungsweise Gleichgültigkeit Hauptursachen einer falschen Altersernährung, die oft zu fett, zu unregelmässig oder zu kalt ist. Eiweissmangelkost leistet beispielsweise einer raschen Ermüdung, einem vorzeitigen Kräfteverfall Vorschub und erhöht die Infektanfälligkeit. Fleischiweiss soll jedoch wesentlich zugunsten von pflanzlichem und Milchiweiss in jeder Form reduziert werden.

Entwicklungshilfe-Kalender

Der Dienst für technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen politischen Departements hat einen Jahreskalender für acht- bis zwölfjährige Kinder herausgegeben, der an alle Klassen der Primarschulstufe verteilt wurde und bei den Schülern Verständnis für die Entwicklungshilfe wecken soll. Auf zwölf Blättern wird je eine Situation aus der Vieh-, Land- und Forstwirtschaft, dem Dorf leben, aus Schule, Gastgewerbe, Handwerk dargestellt, wie sie sich in der Schweiz präsentiert und wie in einem Entwicklungsland. Zum Beispiel: Der Schweizer Bauer bearbeitet seine Felder meist mit dem Traktor und anderen Maschinen. Dem Landwirt im Tschad fehlt das Geld, um Maschinen zu kaufen; er arbeitet grösstenteils mit der Hacke. Schweizer Berater lehren die Bauern dort, mit modernen Hilfsmitteln umzugehen. Schon ein Pflug, von einem Ochsenpaar gezogen, erleichtert die Arbeit und erhöht den Ertrag. Durch das Betrachten und Vergleichen der Bilder sollen die Kinder zum Nachdenken angeregt werden. Die Gestaltung des Kalenders ist das Werk von drei jungen Schweizer Künstlern.

Das Herz – Herzstück der Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nimmt jeweils den 7. April, den Jubiläumstag ihrer Gründung, zum Anlass, in der ganzen Welt auf ein besonders dringendes Anliegen der Gesundheitspflege hinzuweisen. Für den Weltgesundheitstag 1972 lautet die Devise: «Das Herz – Herzstück der Gesundheit».

Schäden an Herz und Blutgefässen sind heute in vielen Ländern die häufigste Todesursache. Zu hoher Blutdruck, Veränderungen der Blutgefässe im zentralen Nervensystem und Geburtsschäden am Herzen sind auf der ganzen Welt verbreitet.

Störungen in der Herz- und Kreislaufaktivität befallen immer mehr auch jüngere Menschen.

Die Herz- und Kreislaufkrankheiten stellen also ein sehr ernstes Problem dar und es ist dringend nötig, alle Kräfte einzusetzen, um sie zum Verschwinden zu bringen oder die Auswirkungen erträglicher zu machen. Da der einzelne weitgehend selber für den Zustand seines Herzens verantwortlich ist, muss ein Hauptgewicht auf Vorbeugungsmassnahmen und Aufklärung gelegt werden: Entdeckung und Behandlung von Geburtsfehlern, die später zu Herzkrankheiten führen können, gesunde Ernährung, vernünftige Lebensweise. Auch die Forschung gehört dazu, die noch manche Fragen um die Herz-Kreislaufstörungen zu klären hat. Ferner sollen genügend Behandlungsmöglichkeiten geschaffen und die Rehabilitation von Patienten gefördert werden, die einen Infarkt oder Schlaganfall erlitten. Die erfolgreiche Bekämpfung der Herz- und Gefässkrankheiten bedingt in ganz besonderem Masse auch die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung.

Dienste für Cerebralgelähmte

Die Schweizerische Stiftung für das cerebralgelähmte Kind (Schwester Reine Seidlitz, Waffenplatzstrasse 26, 8002 Zürich, Telefon 01 3625 15) teilt mit:

Der Fürsorgedienst der «Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind» steht Cerebralgelähmten, deren Eltern, Heimen und Institutionen in der ganzen Schweiz für Information und Beratung zur Verfügung. Auf Wunsch kann ein Hausbesuch gemacht werden.

Nachstehend einige Dienstleistungen der Stiftung:

Invalidenversicherung. Einreichen von Gesuchen, Rekursen und so weiter.

Finanzielle Beiträge an Heim- und Schulaufenthalte cerebral gelähmter Kinder, an

Ferienaufenthalte der Eltern cerebral gelähmter Kinder.

Mütterferien. Zwölf-tägige Ferienkolonien in St. Moritz oder Aeschi ob Spiez für Mütter, die ihr cerebral gelähmtes Kind zuhause pflegen. Kostenübernahme durch die Stiftung.

Unterbringung des cerebral gelähmten Kindes während der Abwesenheit der Mutter.

Praktikantinnen. Wir können Familien mit cerebral gelähmtem Kind in der Zeit von Ende Juni bis Oktober für 2 bis 4 Wochen eine Praktikantin zur Verfügung stellen (zukünftige Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und so weiter.)

Kinderkrankenschwestern. Wir können Familien mit cerebral gelähmtem Kind im Januar/Februar und Juli/August für 3 Wochen eine Kinderkrankenschwester im dritten Lehrjahr zur Verfügung stellen.

Freiwillige Helfer. Wir können Ferienkolonien mit cerebral gelähmten Kindern und Jugendlichen freiwillige Helfer für 8 bis 14 Tage zur Verfügung stellen.

Windelaktion. Gratisabgabe von Zellstoff-Windeleinlagen für cerebral gelähmte Kinder über vier Jahren.

Aktion Gummihosen. Bezugsquellennachweis für Gummihosen (auch grosse Nummern).

Aktion Kunstleder. Zum Flickten der «Knie» für Kinder, die sich auf dem Boden rutschend fortbewegen.

Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern. Auskunft und Beratung.